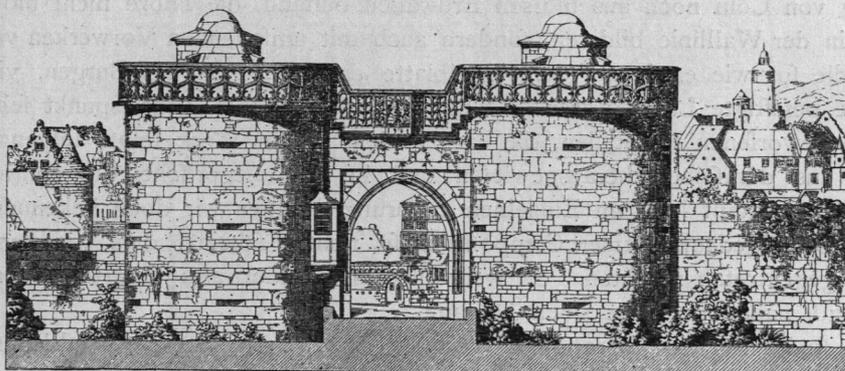


Vollständig zur Bastion ausgebildet und zur Vertheidigung mit Artillerie eingerichtet sind die beiden runden Thürme des Jerusalemer oder Unterthores zu Büdingen (Fig. 179²¹⁵), welches die Jahreszahl 1503 trägt. In drei Gefchoffen über einander sind je drei Schlitz für kleine Geschütze in den runden Thürmen angebracht. Der Stadtgraben ist fast gänzlich ausgefüllt, so dafs die Thürme, welche ehemals bis zur Sohle desselben niedergingen, jetzt etwas niedrig erscheinen. Auch die Zugbrücke ist natürlich weggefallen. Die Gefchoffe im Inneren der Thürme hatten Balken-

Fig. 179.

Unterthor zu Büdingen²¹⁵).

lagen; sie konnten nur leichte Geschütze aufnehmen. Durch große Geschütze, die zu schwer geworden wären, würden jedenfalls auch zu starke Erschütterungen des doch kleinen Bauwerkes hervorgebracht worden sein. Die Thürme haben nur kleine kegelförmige Steindächer, die von breiten Galerien umgeben sind; diesen fehlt jedoch jeder Schutz, so dafs sie auch nicht mehr irgend welche Mannschaft decken konnten. Runde Treppenthürme mit ähnlich kegelförmigen Spitzen, rückwärts an die runden Thürme angelehnt, führen zu den einzelnen Obergefchoffen und zu den Galerien empor.

13. Kapitel.

V o r w e r k e .

Wir haben oben gesagt, dafs man die Thore als förmliche Burgen anfah, die unabhängig von der Burg- oder Stadtmauer vertheidigt werden konnten. Wir haben auf die großen Thürme hingewiesen, welche, wo das Thor nur aus einem einfachen leichten Thorhause bestand, zum Schutze desselben daneben errichtet wurden, und wie die Hauptthürme der Burgen gar keinen Zugang im Erdgefchofs hatten. Solche Vertheidigungswerke mußten nun von noch größerer Wirkung sein, wenn sie außerhalb des Thores errichtet wurden, so dafs durch sie das Vorterrain beherrscht wurde und zugleich der Zugang zum Thore vollständig abgeschlossen werden konnte. Derartige selbständige Aussenwerke scheinen schon sehr früh aufgekommen zu sein. Man

158.
Aufgabe.

²¹⁵) Nach: MOLLER, G. Denkmäler der deutschen Baukunst. Fortgesetzt von E. GLADBACH. Bd. III. Darmstadt 1851. S. 13 u. Taf. 49-51.